7. Installation und Inbetriebnahme

7.1 Aufstellung und Sicherheitsabstände

WARNUNG!
Brandgefahr durch brennbare Gegenstände innerhalb der Sicherheitsabstände

- ▶ Halten Sie den Bereich der Sicherheitsabstände frei von brennbaren Materialien und Gegenständen, wie z.B. Teppichen, Möbelstücken, Pflanzen o.ä.

Abnahme der Anlage durch die genehmigungspflichtige Behörde (z.B. Bezirks-Schornsteinfeger).

HINWEIS:
Anlagenschaden durch unsachgemäße Montage und Installation

Montage und Installation nur durch zugelassenen Fachbetrieb!

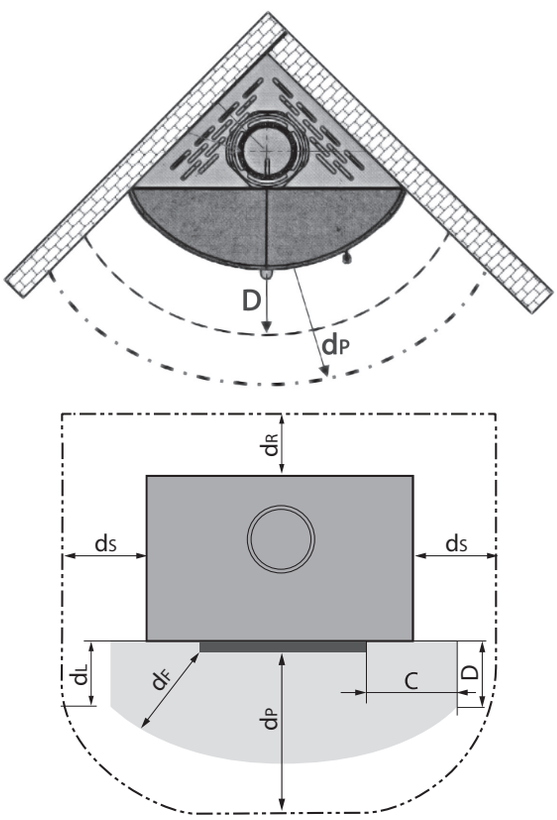

Nicht zu unterschreitende Sicherheitsabstände zu brennbaren Bauteilen:

d_B :	**0 cm Abstand unterhalb des Gerätes**
d_C :	**75 cm Abstand oberhalb des Gerätes**
d_F :	**150 cm Abstand im Strahlungsbereich am Boden**
d_L :	**150 cm Abstand im Strahlungsbereich zur Seitenwand**
d_P :	**80 cm Abstand im Strahlungsbereich der Scheibe**
d_R :	**0,5 cm Wandabstand hinten**
d_S :	**0,5 cm Wandabstand seitlich**

Für Bauteile aus nichtbrennbaren Materialien ist kein Sicherheitsabstand erforderlich. Bei hochwärmegedämmten Wänden mit einem U-Wert <0,4 W/(m^2·K) vergrößert sich gemäß DIN 18896 der erforderliche Mindestabstand zwischen Gerät und Wand um 5 cm.
Bei Aufstellung sehr nahe an der Wand kann es zu Pyrolysespuren an der Wand kommen.
Vor der Feuerungsöffnung sind Fußböden aus brennbaren Baustoffen durch einen Belag aus einem nichtbrennbaren Baustoff zu schützen. Es gelten dazu folgende Mindestmaße:

C :	**30 cm Bodenschutz seitlich der Füllöffnung**
D :	**50 cm Bodenschutz vor der Füllöffnung**

Bei der Ausführung des Rauchrohres ist darauf zu achten, dass das Rauchrohr in der Regel an jeder Stelle **min. 40 cm** von Bauteilen aus brennbaren Baustoffen entfernt sein muss.
Dies erfordert unter Umständen einen größeren Wandabstand des Gerätes, als oben angegeben ist.

Bei Aufstellung des Gerätes auf empfindlichen Böden oder einer Glasplatte empfehlen wir das Aufkleben von Filzgleitern auf die Geräteunterseite bzw. die Gerätefüße (modellabhängig).